

Die
sche
Wang
ter
9.

Boden

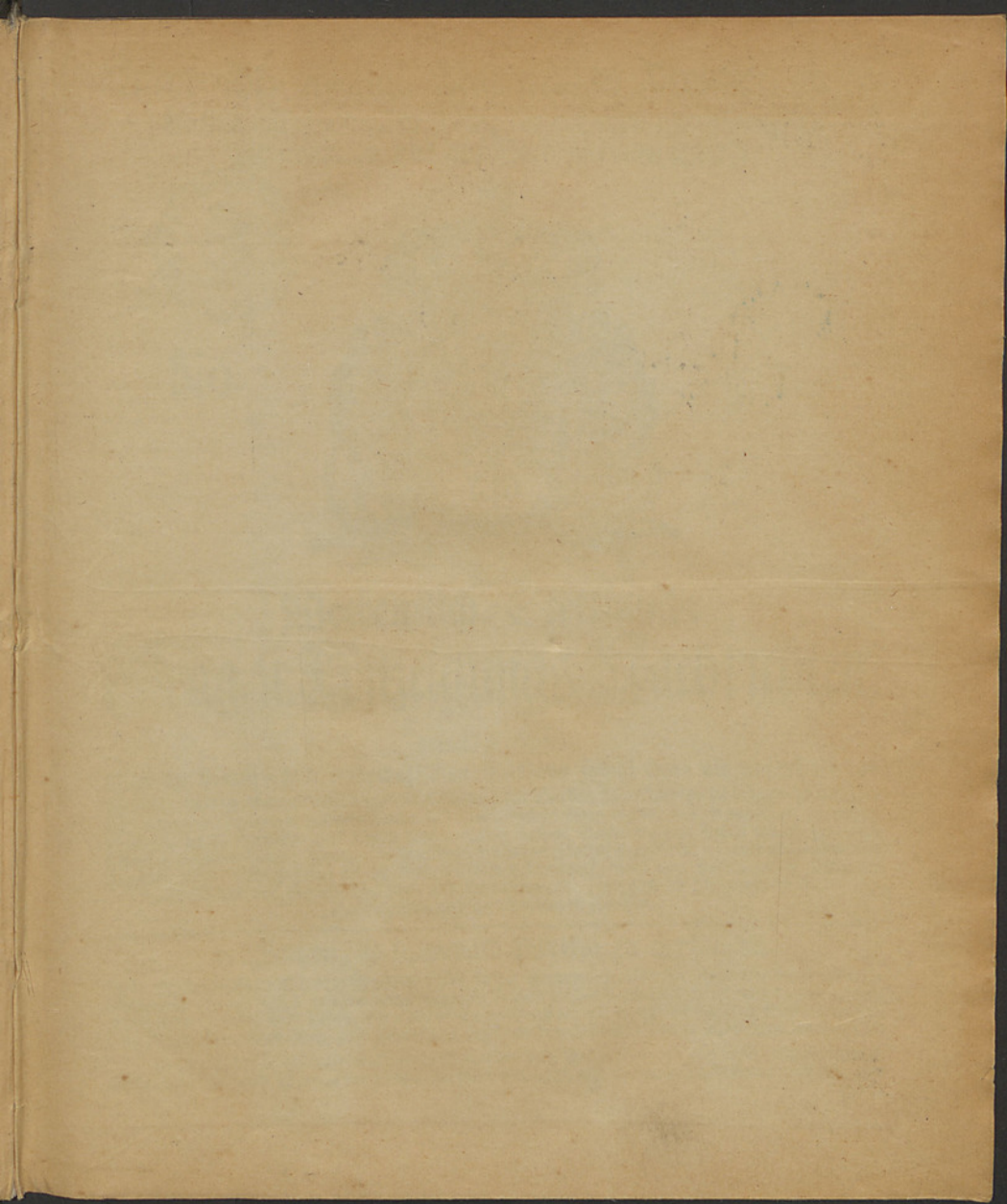
~~gh 1010, 01~~

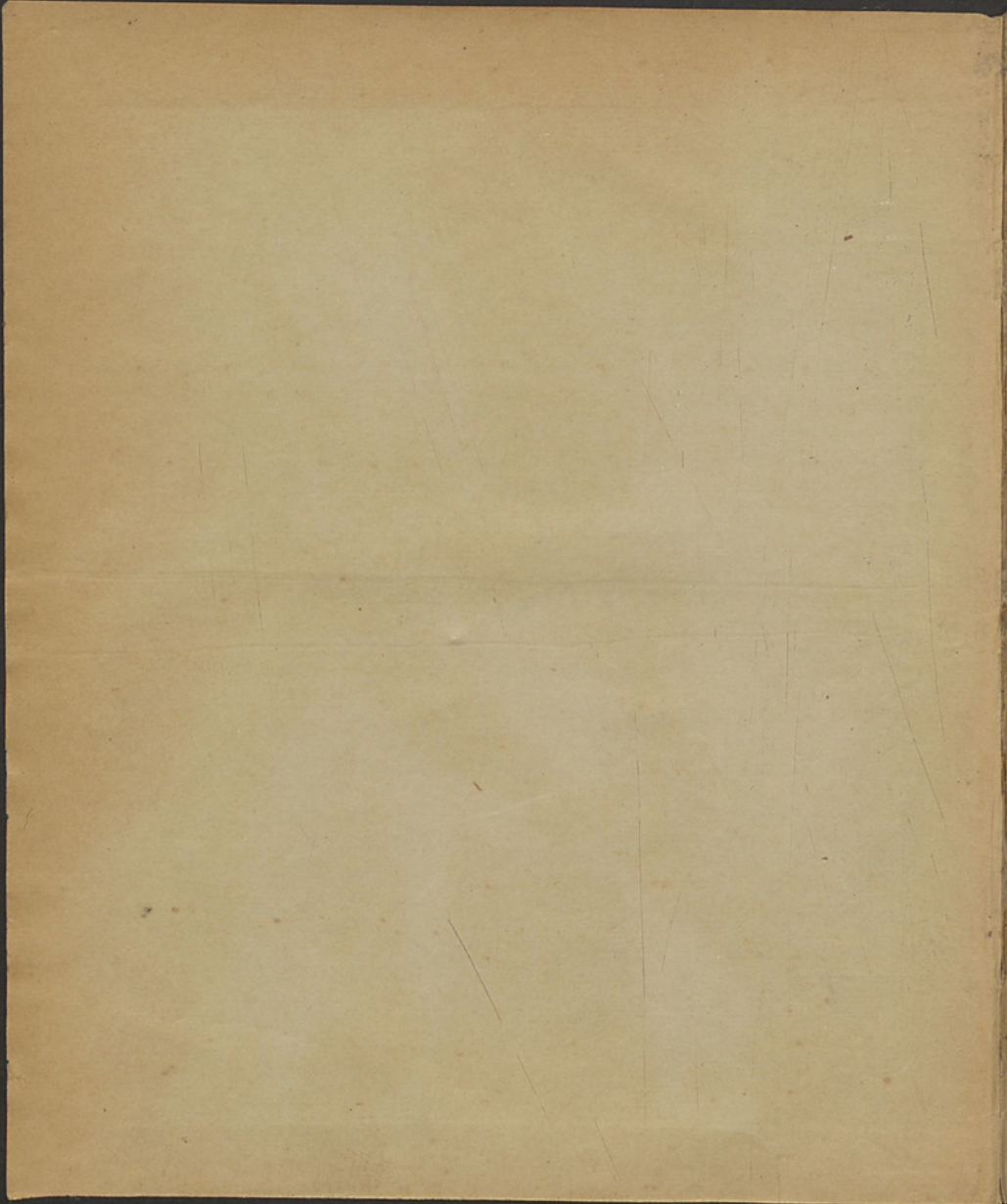
15 123 / XVIII
7

Dnr

26

9548





1910. 722. Freytags, den 3. Januarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. rc.

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

I.



Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspiegeln vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden rc. rc. Zuletzt findet sich die Vier Brods- und Fleischkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterkommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verkaufung Valentin Muckers Bude, in der Grasengießer-Strasse, der dritte Sectionstermin auf den 22. Jan. a. c. anberaumet worden; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und ihren Both thun, auch gewärtigen, daß solche dem Höchstbietenden zugeschlagen werden solle.

Des verstorbenen Gärtner Rossmanns Garten vor dem Frauenthor, mit dem darin belegenen Hause, soll verkauft, oder auch allenfals vermiethet werden; diejenigen also, so Lust haben, entweder auf eine oder andere

andere Art den Garten zu besitzen, wollen sich bey dem Kaufmann Herrn Carl Eborius, oder bey dem Knopsmacher Meister Werlag melden, die ihnen nähere Nachricht geben werden.

Die vormaligen Vormännischen Gärten in der Oberwieke allhier, sind zu verkaufen; und können diejenige, die Lust haben Käufere abzugeben, sich bey derselben Eigenthümere, Herrn Trosch und Hn. Westphal melden, und eines raisonnablen Accords gewärtigen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Färber Herr Guraud in Stargard gesonnen, seine beyden Häuser zu verkaufen; Sie sind zu Stargard auf dem sogenannten kleinen Wall in der Kestenschloß, zwischen Herrn Dinter und den Keschmacher Pilgram gelegen, in beyden Häusern sind 8 Stuben und Kammeren, gute Küchen und gewölbte Keller, nebst einer vollkommenen Färberey, und alles was dazu gehört als Kessel, große Räden, eine schöne Presse, große Mangel und andere Geräthe; Wer also darzu Belieben hat, kann sich bey Herr Guraud daseibst melden; Wenn jemand nicht will beye Häuser kaufen, so kann eines a parte verkauft werden, auch ohne die Färberey, wer auch Lust hat eine Brauerey anzulegen, so find die Häuser sehr Comode dazu, indem dieselbigen an der Thna stehen; Es will auch wohl Herr Guraud eine gewisse Summa vom Kauf: etio auf Zinsen stehen lassen; Insleiden ist noch ein Hanswagn vor dem Wallthor, worin 5 Stuben, Kammeren, Küchen und gute Keller, wie auch Stallung, und hinter demselben ein schöner und großer Garten, ebenfall zu verkaufen, westwegen die Liebhaber sich ebenfall bey Herr Guraud in Stargard melden können.

Das in der Regastrasse zu Greifenberg stehende Likhersche Haus, so bereits in dreyn Terminis an dem Meißbiethenden ausgedorhen, und im letzten Termin 150 Rt. dafür offeriret worden, wird hiermit nochmals zum feilen Verkauf in dreyn Terminis, als den 2, 13 und 27. Jan. a. f. ausgeboten, in Hoffnung, es werde sich ein höher Liebstat dazu finden, weil das Haus zur Bran und anderer Nahrung sehr wohl aptiret, und mit 2 besondern Wohnungen versehen. Wer nun Lust und Belieben hat, solches an sich zu handeln, kann sich in demselben Terminis zu Rathhouse in Greifenberg, Donnerstags um 9 Uhr melden, auch diejenigen, so mit Besande daran was zu fordern, sich zu melden haben.

Nachdem die vor einiger Zeit notificirte Auktion einiger Mobilien auf dem adelichen Hause zu Roman, wegen darwischen gesomener Behinderung, aufgesetzt werden müssen; So wird hierdurch ein anderweitiger Terminus auf den 27. Jan. 1744 anberaumat, in welchem sich die Liebhaber zuverlässig in Roman einfinden, und der Meißbiethende gegen baar Geld, dem Zuschlag gewarten kann, die Specifikation derer Mobilien ist vorhero bey dem Bürgermeister Laurens in Greifenberg nachzusehn.

Es soll des lesthin zu Prenslow verstorbenen Meister Friedrich Kroppenbergs, in der Vorstadt auf den so genannten Dämme, von 2 Etagen neu erbautes Haus, der Tempelische Krug genannt, worinnen 5 Stuben und 6 Kammeren, Hofraum, Scheune, auch auf 20 Vierde Stallung beständig, und welches zugleich die Bierstank: Gerechtigkeit hat, nebst einem großen Baumgarten und einen Kamp Lanz den trägt, kann sich bey dem dafigen Hufund Waffenschmid, Meister Christian Haugor, als Mitredend melden, und des Kaufes einig werden.

Zu Ankam, sind des verstorbenen Chirurgi Kokenius Erben gesonnen, ihr am Markk, zwischen dem Herrn Hofrath Zureichen, und der Wittve Frau Ludendorfin inne belegenes Wohnhaus, benebst dem vorm Guspertboe belegenen, dazu gehörigen Garten, zu verkaufen; welches dem Publico hiermit assiret wird, und haben die etwanigen Käufere, bey dem Herrn Kämmerer Bräusern daseibst, die nähere Conditionen zu vernemen.

Es wird dem Publico hiermit notificiret, daß aus dem Eichholze bey Marsdorf, der S. Marien Stiffts: Kirch: zugehörig, eine Quantität Popptrodene Erben an dem Meißbiethenden verkauft werden sollen; es wird terminus licitationis auf den 14. Jan. anberaumat, und können sich die Liebhabere zu Marsdorf, nahe bey Bollnow, in Termino einfinden, und ihren Both thun, da es denn dem Meißbiethenden soll zugeschlagen werden.

Stettin, den 3. Januarii, 1744.

Königliches S. Marien Stiffts: Kirch:engericht.



3. Sachen,

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll des Käfer Tempels Haus, welches an der Königsstrassen Ecke liegt, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach heil. drey Könige, bey dem lothfamen Stadtsrict vor- und abgelassen werden; welches hiermit lund gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Apotheker Meintolds Hause, ist die Dieretage, worinnen 3 Stuben, 1 Alloben und Küche, ein verschlossener Keller, nebst Raum zu 2 Faden Holz, zu vermietthen; wer diese Logiamenter zu mietthen Lust hat, beliebe sich also bey ihm in der Krepshägerstrasse zu melden; imgleichen ist bey selbigem unter andern deneß Porcellain, als Thee- und Caffeetassen, nebst Aufsätzen, porcellaine Spindaufsätze, Tafelsetze, Bitterschalen ic. Item guter Theebou, um billigen Preis zu bekommen.

Das dem Verhoffschen Stift zugehörige Haus, so auf dem Rüdtenberge, zwischen der Dehmühle und Herrn Jacob Schröders Hause inne belegen, und bis daz von dem Herrn Consistorial Director von Mellin bewohnt worden, steht dergestalt zu vermietthen, daß es gleich kan bezogen werden; wer also dieses Haus zu mietthen Belieben hat, kann sich deshalb bey dem Herrn Commerciensrath Schrenberg melden.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Stargard, ist das Falkenbergische Erben Haus in der Brauerstrasse belegen, zu verkaufen; Es sind darin 6 Stuben, 2 Kammern, eine überbauete Zufahrt, nebst einen Stall zu 6 Pferden und ein klein Gärtchen hinter dem Hause, wie auch einen Keller im Hause; Solte sich ein Käufer finden, kann er sich bey sämtlichen Erben melden und Handlung pflegen, so sich aber kein Käufer findet, so muß solches vermietthet werden; Als unten die Vorder- und Hinterstube, so sogleich können bezogen werden, und oben, wird künftigen Ostern eine Vorderstube nebst Hinterstube auch ledig; Solte sich auch ein Miether finden der das ganze Haus mietthet, so soll mit selben auch accordiret werden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königl. alleranähigsten Specialbefehl, der Salztransport nach denen Pommerischen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorget werden, namentlich: Wollin, Cammin, Bidgenwalde, Colberg, Stolpe und diejenigen Dörter, so von da aus ihr benöthigtes Salz zu Lande empfangen, als Stolpe, Belgard, Grefenberg, Treptow und Raugardten, von der neuen Salzsalzfahrtspacht separiret, und von Reminiscere 1744 an, auf 6 Jahre inclusive der Assurance, besonders verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und diß zur Citation, Terminus auf den 17 Jan. a. f. auf der Königl. Krieges und Domainenkammer angezeiget ist, dahero sich diejenigen, aldenen zu melden haben, welche diesen Salztransport, entweder überhaupt oder von einzeln Factoreyen in Pacht zu nehmen willens, sich in Termino einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gemartt seyn können, das mit demjenigen, welcher die beste Conditionen einzehen wird, bis zu Sr. Königl. Majestät alleranähigsten Approbation, geschlossen werden solle. Stettin, den 24 Dec. 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges und Domainenkammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In der Uckermärkischen Hauptstadt Prenslow, soll der dasige Rathshaus der Hinwiderum auf 6 Jahr verpachtet werden; und sind deshalb der 18. Dec. a. p. 15. Jan. und 19. Febr. a. c. pro terminis licitationis auf dem Rathshause daselbst angezeiget. Dieser Keller hat die Freyheit allerhand fremde Weine und Biere, insonderheit Rhein- und Moselerswein zu verkanten; es ist dabey nicht nur eine commodo und zur Wirtschaft aptirte Wohnung, in der untersten Etage des Rathhauses, sondern es sind auch die schönliten getödelten Keller und Stuben dabey befindlich, so, daß an aller Bequemlichkeit, Verwahrung der Weine und Biere,

Biere, und zugleich vor die zu sendende Gäste, kein Mangel, sondern vielmehr alles wohl eingerichtet ist, und dahero ein solcher Kellerpächter, wenn er sich auf gute Weine schicken, und solche mit billigem Profit verkaufen, sein reichliches Auskommen haben kann, zumalen in der ganzen Stadt nur ein einziger die Gerechtigkeit besitzt, fremde Weine und Biere einzulegen, und verschicken zu dürfen. Weshalb denn solches hiedurch bekannt gemacht wird.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 24 Dec. a. p. des Abents ein Viertel nach 4 Uhr, in Stargard, einem Bauren von den Wagen, ein weißer Durckbeutel abge schnitten worden, in welchen derselbe an einem Ende sein Essen, in dem andern Ende aber ist gewesen, 2 verpackete Päckchen, in dem einen 1 Pf. Knafteroback und ein altee messingerner Bierhahn, in dem andern Päckchen so in grüne Glanzleinen eingewickelt, war eine neue dunkelblau damassene Frauens Bolante und vor einen halben Rthlr. roth und gelb gestreift baumwollen Flanel; Wer hiebton Wissenschaft hat oder was davon erfährt, wird erludet, bei dem Herrn Hofrath Gleich in Stargard, solches anzugehen, wogegen er einen guten Recompens haben soll, wird man aber erfahren, daß solches jemand verhältet, so werden selbe harte Strafe zu erwarten haben.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Herrn Kriegesrath Doyers, am Rogmarkt allhier, zwischen des Vorkrautmahlers Herrn Krügers, und des Leinwandhändlers Gantzen Häusern, inne besetztes Wohnhaus, nebst allen dazu gehörigen Verticantien, in dem ersten Rechtsstage nach hell. drey Könige a. c. an dem Amtsknecht der Schurker Johann Langlern, gerichtlich vor- und abgelassen werden; wer also daran eine befugte Ansprache zu haben vermeynet, kann sich soebenn in Termino, bey dem hiesigen Stadtgericht melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es wird hiermit gehörig kund gemacht, daß in des Kaufmann Dahlens Concurus, secundus terminus liquidationis auf den 18. Jan. c. einfällt; Es haben sich also diejenigen, so eine Forderung an gedachten Dahlen haben, in obbemeldeten Termin vor dem lob samen Stadtgericht zu sistiren, und ihre Forderung liquid zu machen.

Ingleichen wird allen und jeden Creditoris des Kleinhändler Tempkins, hiermit der dritte und letzte Termin zur Justification ihrer Forderung und Ausföhrung ihres Vorzugsrechts, notificiret, und ist derselbe auf den 15. Jan. c. angeleget; Wer nun in diesem letzten Termin vor dem lob samen Stadtgericht nicht erscheinet, und nicht gehörig liquidiret, hat ohnefehlbar zu erwarten, daß er mit seiner Forderung werde präcludiret werden.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Daher, verkauft der Wermund Kämmerer Klatte, mit Genehmhaltung seiner Anpullen, des Kämmerers Ähnen Kinder, das zwey drittel Würdband an dem Brauer Daniel Krüger; Und ist Terminus auf den 13. Januarii a. c. alsdann vor dem Magistrat die Verlassung geschickten soll, angeleget; Wer also eine Ansprache an diesem Acker zu haben vermeynet, kann sich soebenn des Morgens um 8 Uhr sistiren.

Zu Voritz, verkauft sel. Daniel Willers Witwe, ihr an der großen Papenstraßenecke und einer wüßren Stelle gegen dem Zaunmacher über, belegenes halblagisches Wohnhaus, an dem Fischer David Kallner, um; und für 40 Rthlr.; Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeynet, oder ein jus reale an dem Hause hat, kan sich also in termino den 29. Jan. a. c. zu Rathhause melden, oder hat der Präclusion zu erwarten.

Als dafelbst am 20 Dec. a. p. als termino licitationis ultimo des Weylandischen, zwischen Samuel Salsmon und dem Selter Ofen in der Fleischbänkengasse belegenen halblagischen Hauses, der Schuster Meister Reuse solches als plus offerens, für 82 Rthlr. erstanden so wird solches hiermit notificiret, und der 24 Jan. a. c. pro termino der Verlassung angeleget.

Nachdem

Nachdem auf der Dochberordneten Königl. Krieges- und Domainentammer zu Steettin Verordnung, vom 3 Juli a. p. in drei vorerwähnten Jahren schon verstorbenen Föhrers Christian Ritters auf dem Vater Erbe im Königl. Amt Friedrichswalde, Sach und Sache, der Proceß nach der Concurs-Ordnung von gedachten Amte per Jurisdictionem prosecuted werden soll, und also auf des bestellten Contradictoris und Curatoris, des Senators und Secretaris Hanows aus Goltzow anhalten, die Ritterschen Creditores, ad liquidandum & verificandum, auf den 12 Dec. a. p. 16 Jan. und 13 Febr. a. c. per Elitales, welche zu Steettin, Stargard und Poyrs angefragt, bereits citirt; So wird ihnen solches auch hierdurch kund gemacht, und sie nochmalen geladen, sich in obberathen Terminen, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Vorwerk Köhrden im Amt Friedrichswalde, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren oder sie haben zu gewarten, daß nach Ablauf des letzten Termin, Acta für beidseitigen anzuweisen und die so sich nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

II. Handwerker so ausserhalb Steettin verlangen werden.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen ic. unser allergnädigster Herr, aus Landesväterlicher Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwienestrom belegene Dörfer Ost- und West-Schwiene, vornämlich mit einigen Handwerkern, als Schiff- und andern Zimmerleuten, Schmieden, Messerschlägern, Segel- und Tuchmachern, Tischlern, Garnwebern und andern, insgleichen mit Schiffen, und die sonst der Seefahrt fundig sind, worunter allenfalls einer zum Pilots oder Lootscommandeur zu gebrauchen wäre, zu besetzen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, so allda gegen freyes Bauholz und 2 oder mehr Freyjahre, anzubauen Lust haben, sich bey dem Kammersecretario Brandes melden, auch versichert seyn, daß sie an diesen Orten ihr Brod zureichend verdienen werden, um so mehr, wenn die Schifffahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß, von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vortheil und Nebenabsicht erkennen, alhie besser wie hiehero betrieben wird, wie denn denen Anbauenden neben ihrem Wohnhause annoch ein guter Platz zum Garten, soll angewiesen werden, diejenigen aber, so als Tagelöhner sich zur Schwiene niederlassen wollen, können sich gleichfalls melden, und soll vor ihr Untertommen auch gesorget werden. Steettin, den 9 Dec. 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainentammer.

12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Eine gewisse Herrschaft auf der Insel Wollin, verlangt einen geschickten Diener zur Aufwartung, der seiner Profession ein Schneider ist, ferner verlangt diese Herrschaft einen tüchtigen Gärtner, der seiner Profession gut versteht, sie müssen aber beyde unbewehlet seyn und gute Attestata ihres Verhältnisses produciren können; Derselben sich nun jemand finden möchte, so diese Bedienung zu acceptiren im Stande, der hat sich in Wollin bey dem Postwärter Schwarzen zu melden, welcher sie sodann an die Herrschaft recommendiren wird.

Magistratus zu Soldin, verlangt einen tüchtigen Menschen zum Marktmeister, der etwas schreiben könne, sonst aber fleißig, nüchtern und getreu sey; Derselbe hat nebst freyer Wohnung etwas Holz und einen kleinen Garten, jährlich 21 Rthlr. 20 Gr. stehende Besoldung, auch alle zwey Jahre neue Anbringung, an Rock, Weste und Hosen, auch einen neuen Hut zu empfangen; Seltse sich ein solcher Mensch finden, der gute Attestata seiner Ausführung halber produciren könnte, hat derselbe sich schriftlich bey gedachtem Magistrat zu melden, und darauf nähere Resolution zu gewärtigen.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Drey kleine Capitalia, als 100 Fl. bey der grossen Schlackischen Kirche und 50 Fl. bey der Schwanebeckischen, werden auf landübliche Interesten an demjenigen auszuethen offerirt, der auf Königlich hohe Verordnung, die gehörige Sicherheit leisten will, und kann sich derselbe im Amte Dölls, bey dem Herrn Amtmann Sydow, oder Pastorj Walkern, der Dörfer melden.

Es sind bey der Kirche zu Tribis im Samminischen Synodo, 150 Gulden Capital vorräthig. Wer nun belieben hat dieses Kirchen-Capital zinsbar an sich zu nehmen, und nach dem Königl. Bealement Consensum Constituto darüber verfahren kan, auch die angelegene Schuld ins Land oder Stadt-Hypothekens-Buch eintragen lass-n will, derselbe kan sich zweyer bey dem Herrn Pastor Vohlmann in Tribis melden.

Zu Berlin sind bey denen Pii Corporibus 260 Rthlr. vorräthig. Wer dieses Capital zinsbar aufste nehmen verlanget, und die in dem Königl. Reglement de Davo Berlin den 30 Januarii 1742, vorgeschriebene Conditiones, einzugehen vermögend und willens ist, derselbe kan solches Geld bey denen Provisoribus besagter pium Corporum, practicus practandis erhalten.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster, ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, welches sofort zinsbar beschäftigt werden soll; Diejenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landübliche Zinsen an sich zu nehmen, können sich dieserhalb bey denen Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters melden.

Es sind 100 Rthlr. Kündiger, gegen landübliche Interesse auf den 1 Febr. c. zinsbar auszu thun parat; Wer derselben gegen sichere Hypothek, oder genugsame silber Pfand, benöthiget ist, kann sich bey dem Chirurgo Herrn Schälgen oder Stadtmauermeister Dreus melden.

Es sind die, in verschiednen Intelligenzblättern des abgewidnen Jahres nach und nach zur Bes gättigung publicirten Capitalia bey dem Hospital S. Petri, noch fürhanden und belausen sich nunmehr auf 300 Rthlr. welche zinsbar a 5 Procent, wie landüblich, auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer also eines solchen Capitals benöthiget, kann sich deshalb bey dem Königl. Consistorio schriftlich melden, oder mit dem Administratore Herrn Secretario Dalis Abrede nehmen, welcher deshalb An frage thun wird.

14. Avertissements.

Es hat der Magistrat aus Kiel in Holsteinischen Uns berichtet, daß der wegen Diebstahl inhaftet gewesene Inquisit und Küchenbedier, Johann Jacob Krüger, seines Alters etliche 50 Jahr, von kleiner magerer Statur, schwarze Haare und schwarzen Bart, imgleichen keine graue Augen habend, und weder während der Inhaftierung, eine kleine alte blonde Peruke, ein Walstuch mit gelben Striden getragen, und mit ein blau latenes Unter-Camisol, imgleichen darüber mit einem weißgrünlichen Camisol, und dabey einen bräuntlichen alten Noquetel, auch mit ein Paar grünlichen Hosen und blauwollenen Strümpfen bediekt, auß der Haft, vorbeschriebenermassen entwichen, welcher, der mit Inquisiten Aufsage nach, sich nach Stettin und Greifens haagen begeben, und einen Ranzel nebst 2 Hemden mit auf den Weg genommen haben solle, dabey Uns im subdium juris requiritet, im Fall der Inquisit Johann Jacob Krüger, sich allhier, oder auch in denen all hier herumliegenden Städten, oder sonsten wo, sich betreten lass-n sollte, ihn in sichere Verwahrung zu nehmen. Der Inquisit soll auch, da der Diebstahl an Gelde, in Holsteinischen fünf Säilling Stücken bestanden, eine ziemliche Summe davon, wie auch eine verlemutete Schnupftaback-Dose, mit einem silbernen Rand und Echarniere mitgenommen haben, und ist es eine sogenannte Rasse oder Brutel, beynähe von einer Ellen lang gewesen, welchen er mit dem Gelde, mittelst einen schwarzen Bande vom Haarzopf, um den Leib gebunden haben soll. Falls sich nun obgetachter Inquisit Johann Jacob Krüger irgendwo finden lästet, wird eines jeden Orts Obrigkeit dienstoffentlich ersuchet, selbigen sozgleich arretiren zu lassen, und solches entweder an Uns oder auch den Magistrat in Kiel zu berichten, welcher nicht allein die gedächtnliche Beders sales ertheilen, und die Abholung des Johann Jacob Krügers verfügen, sondern auch die desfalls erforderliche Kosten gehörig berichtigen wird. Stettin, den 2 Januarii, 1744.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als des verstorbenen Kaufmann Sprengers Witwe, sich nach Absterben ihres Mannes, nicht nach Worschrift der Concurdordnung S. 96 und 97 verhalten, auch starke Wechselschulden contrahiret, worauf sie belanget, und nach Verlassung des Königl. Hofgerichts vom 2 Nov. 1743 arretiret werden sollen, sie aber heimlich entwichen und flüchtig geworden, auch präsumiret wird; daß sie hin und wieder einige Effecten niedergesetzt habe; So wird jedermänniglich hierdurch ersuchet, wenn er von dem Aufenthalte der Witwe Sprenger, Nachricht weiß, oder erfähret, solches dem löblichen Stadtgerichte anzuzeigen, und das was er von ihren Effecten in Händen und Verwahrung hat, mit Vorbehalt seines Rechtes anzu geben.

Hey J. S. Heinsius, Buchhändler in Leipzig, und alhier in Stettin, in der Kunkelschen Buchhandlung, wird ohne Entgeld ausgegeben, der Titel und die Nachricht von dem unter der Presse habenden vortheilichen Werke: Historisch-Politisch-Geographischer Atlas der ganzen Welt, oder großes und vollständiges Geographisch- und Critisches Lexicon, darinnen die Beschreibung des ganzen Erdtheils enthalten, aus dem Französischen des Herrn Dr. la Martiniere ins Deutsche übersezt, auch vermehret und verbessert, nebst einer Vorrede von Herrn Christian Wolfen, Königl. Preuss. Geheimtenrathe und Kanzlern der Universität Halle, ic. Der 1. Band davon wird noch vor bevorstehender Leipziger Ostern Messe a. c. fertig, und also zu gesetzter Zeit ausgeliefert werden. Es wird auf dieses Werk 1 Rthlr. Prämiation auf den 1. Band in der Kunkelschen Buchhandlung angenommen, und der größte Theil des bereits davon fertigen, ist bey dem Verleger zu sehen.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit kund gethan, wie die erste Classe derselben schon gezogen, und sind die Ziehungs-Listen bey dem Kaufmann Buchnern gratis zu haben; Sie werden dannehhero gebeten, weil die zweyte Classe auch schon im Januario a. k. gezogen werden soll, bezelten ihre Lose zu renoviren, sonstem solche an anderen Liebhabern vergeben werden; auch sind noch wenige Lose übrig. Wenn also Liebhaber sich finden sollten ihr Glück zu probiren, so können sie nur 1 Rthlr. 5 Gr. dem Kaufmann Paul Buchnern franco einsenden, wogegen ihnen mit Billets aufgewartet werden soll. Demen aber, so solche Lotterie noch nicht bekannt ist, wird der Plan hierbey communiciret: PLAN der ersten Lotterie von der Hof-Stadt Emmerich, so Seine igtregierende Königliche Majestät in Preussen allergnädigst verwilliget und privilegiret, und zwar unter Direction des Herrn Arnolds von dar Schindt. Es bestehet solche aus 4 Classen von 100000 Fl. Die erste Classe von 10000 Losen, worunter 1181 (dem Einssatz nach) meist importante Gewinne und Prämien sind. Die ganze Lotterie ist folgendergestalt sturirt.

Erste Classe à 1 Fl.				Zweyte Classe à 2 Fl.			
1	a	800	Fl.	1	a	1200	Fl.
2	a	400	Fl.	1	a	1000	Fl.
2	a	200	Fl.	1	a	800	Fl.
2	a	100	Fl.	2	a	300	Fl.
4	a	50	Fl.	3	a	200	Fl.
6	a	25	Fl.	5	a	100	Fl.
10	a	15	Fl.	8	a	50	Fl.
20	a	10	Fl.	16	a	25	Fl.
30	a	5	Fl.	20	a	15	Fl.
100	a	4	Fl.	40	a	10	Fl.
1000	a	3	Fl.	100	a	5	Fl.
		3000	Fl.	1100	a	4	Fl.

1177 Gewinne betragen Fl. 6450

2 Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 20 Fl. 40

2 Präm. vor und nach die 800 Fl. a 20 40

1181 Gewinne und Prämien betragen Fl. 6530

1297 Gewinne betragen Fl. 11100

2 Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 25 Fl. 50

2 Präm. vor und nach die 1200 Fl. a 25 50

2 Präm. vor und nach die 1000 Fl. a 20 40

1303 Gewinne und Prämien betragen Fl. 11240

Dritte Classe à 3 Fl.				Vierte Classe à 4 Fl.			
1	a		2000	1	a		8000
1	a		1500	1	a		4000
1	a		1000	1	a		2000
2	a	800	1600	2	a	1500	3000
4	a	400	1600	2	a	1000	2000
4	a	200	800	2	a	800	1600
6	a	100	600	3	a	500	1500
10	a	50	500	6	a	300	1800
16	a	25	400	8	a	200	1600
30	a	15	450	15	a	100	1500
100	a	10	1000	30	a	50	1500
1050	a	6	6300	58	a	30	1740
				100	a	20	2000
				200	a	15	3000
				2375	a	12	28500

1225	Gewinne betragen	Fl. 17750	2804	Gewinne betragen	Fl. 63740
2	Praem. vor das Loos so zu erst und legt gezogen wird, a 40 Fl.	80	2	Praem. vor das erste und letzte Loos a 60 Fl.	120
2	Praem. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80	2	Praem. vor und nach die 8000 Fl. a 60	120
2	Praem. vor und nach die 1500 Fl. a 30	60	2	Praem. vor und nach die 4000 Fl. a 50	100
2	Praem. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40	2	Praem. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80
			4	Praem. vor und nach die 1000 Fl. a 15	60
1233	Gewinne und Praemien betragen	Fl. 18010	2816	Gewinne und Praemien betragen	Fl. 65220

B A L A N C E.

An eingekommene Loose.		An ausgezogene Gewinne.	
1	Classe 10000 Loose à 1 Fl. Fl. 10000	1181	Gewinne und Praem. Fl. 6530
2	" 10000 " à 2 " " 20000	1303	" " " 11240
3	" 10000 " à 3 " " 30000	1232	" " " 18010
4	" 10000 " à 4 " " 40000	2816	" " " 64220
4	Classen à Fl. 10 Fl. 100000	6533	Gewinne und Praem. Fl. 100000

Condi.

) o (

Conditiones dieser Lotterie.

Die Befahrung der Loose geschieht in guter vollgültiger Münze, und zwar in der ersten Classe 12 Gr. in der zweyten 1 Schilr. 2 Groschen, in der dritten 1 Schilr. 15 Groschen, in der vierten 2 Schilr. 4 Gr. Die Loose sind in Steffin zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Wüchner. Die Loose lecte soll geschlossen werden den 2 Nov. 1743. Auch soll noch zu wehrerer Sicherheit des Publici, sowohl von einheimischen als auswärtigen Collecteurs von der Commission nicht eher die Gelder eingeliefert werden, bis die Lotterie wirklich gezogen worden. Die Ziehung der Lotterie, im Gegenthat der Ehrens- Achtbaren Herren Schöppen, und anderer Interessenten, welche sich dabey finden lassen wollen, geschähe. Die zweyte, dritte und vierte Classe sollen immer von 5 Wochen zu 5 Wochen, eine nach der andern, zu ziehen von der Zeit an, da die erste gezogen, gezogen werden. Die 10000 Nummern sollen zugleich in eine Wächse gethan, und dagegen 181 Gewinne und Prämien, in der ersten Classe gezogen werden, darnach alle ausgetommene Nummern und Weissen aus neue verfertiget, und auf den Ziehetag der zweyten Classe, bey den eingeliebten Nummern gethan werden, und so weiter mit der dritten und vierten Classe soll verfahren werden, so, daß ein jeder sein Loos, es sey in der ersten, mitteln, oder lezten Classe, in der gedruckten Liste finden soll, und also diese 4 Classen bey e nander gerechnet, so werden 3 Viertel Dienen auf einen Gewinn herauskommen. Alle diese Gewinne sollen prompt 14 Tage nach Endigung jeder Classe von dem Collecteur, da das Loos genommen worden, unter Kürzung 10 Procent bezahlet werden. Auch sollen alle Loose von dem Herrn Commissario Arnoldo Schönke, welcher dazu autorisirt, unterschrieben seyn. Nach der Ziehung von jeder Classe sollen die gedruckten Listen bey den Herren Collecteurs um ein billiges zu haben seyn. Und da übrigens die Lotterie, welche Sr. Königl. Majestät vermittels eines höchst eigenhändigen Befehltr. unter Autorität und Direction obgenannter Herren Schöppen und Commissarien allergnädigst verstatet, so wird es auch an Liebhabers nicht fehlen und folglich sonder Zweifel den 2 Nov. 1743. gezogen werden.

Der Ober-Forstherr zu Neuentirchen in der Ober-Lauseniz, Herr Schneider, wünschet zu erfahren, ob sein Mütterbruder Herr Pastor Wendebaum in Pommern noch lebe, oder von seinen Kindern noch jemand übrig sey? Indem er an die 30 Jahr keine Nachricht von ihnen gehabt; wem also derselbe bekannt seyn möchte, wolle die Güte haben, und es dem Präposito in Demmin, Herrn von Krüger, bekannt machen, da derselbe gerne das Voto bezehlen, und diese Nachricht gehöriges Ders bekannt machen wird. Es ist gedachter Herr Pastor Wendebaum aus Schierholde einem Böhmischn Dorfe gebürtig.

Nachdem die Ziehung der 7. Classe, der französischen Berlinischen Aemmelotterie, auf den 20. Jan. best. gestellt ist, so wird künftigen Montag als der 6. hujus, der letzte Tag zu Appellation der nicht herangezogenen Getzels seyn, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag aber, werden die nicht appellirte Getzels für 21 Gr. allhier bey dem französischen Hofprediger Herrn Petard verkauft, Donnerstags Abend aber, als den 9. wird die Collectur ohnfährlich geschlossen werden.

Nachdem der Hofseck Joseph Jacob, Bürger und Schutzhube aus der Residenz Schleswig-Holstein, welcher sich in Damm zum Christenthum angeeignet, und so viel von dem Unterricht der christlichen Lehre gefasset, daß er könne getauft werden; und eine zeitlich, ziemliche Freue mit solcher gefassten Lehre demweg se, so ist im Namen des HErrn ersohlet und veste gesetzt, daß er den 17 Januarii a. c. als am 2. Sonntag nach dem Feste der Erscheinung Christi, zu Alten Damm in daziger Kirche solle getauft werden; So hiermit jedermannlich bekannt gemacht wird.

Als auf dem neuen Kinow-Canal bey Neustadt-Eberswalde in der Thurmark, verschiedne Schiltensen zur Schifffahrt, in Holz, erbauet werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige Zimmerleute, sowol Meister als Gesellen, welche dergleichen Wasser- und Schiltensen-Bau verstehen, sich in Neustadt-Eberswalde, bey der Bau-Commission bald möglichst anzeigen, und gewärtig sollen, daß sie sofort in Arbeit gestellt, und denen Meistern, wenn sie weite Reisen gethan, und den Bau verstehen, die Reisefosten vergütet werden sollen.

Nachdem man aus dem Intelligenzbogen Num. 46. 1743 wahrgenommen, daß unter einem Vorwands der Thorschreiber zu Daber, Tobias Stange und dessen sel. Schwester Luise Stangen Kinder, der Procurator Johann Benjamin Wedel, in Barnimbecknow, so sel. Christian Westphalen Kinder Stiefvater, der Procureur Johann Benjamin Wedel, in dem Intelligenzbogen Num. 43 zum öffentlichen Verkauf ausgedehnet, protestiret, so dienet denen etwanigen Käufer, zur Nachricht, daß sie sich hieran gar nicht stoßen dürfen, maßen unterm 18 Dec. p. folgende Verordnung von dem Königl. Hofgericht an dieselbe ergangen. „Von Thorschreiber, Wir Friedrich König in Preussen u. c. Güten dem Saorleinfinger Vogel, und dem Hofschreiber Tobias Stangen, aus der copirlichen Beplage so ersehen, daß sel. Christian Westphalen Kinder Vormünder und Procurator Johann Benjamin Wedel, wieder euch, wegen angemesseter Contradiction bey interdiret Verkaufung des Gütdens in Barnimbecknow vorgestellet, und zu versordnen allerantwärtig abgeben. Wir beschlehen euch darauf hiermit ernstlich, bey abtrünniger Strafe, in

Denen Intelligenzen keine Chicanen zu gebrauchen, sondern Falls ihr rechtliche Contradictiones zu haben vermercket, selbige in foro ordinario auszuführen. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Stettin, den 18 December 1743. (L.S.) E. W. Webell, Präsident., Sondern dafern ein oder ander Liebhaber hierzu Velleben tragen möchte, kann sich derselbe bey gedachter Westphalschen Kinder Stiefvater, dem Procurator Herrn Johann Benjamin Redkeln melden, und Handlung pflegen, massen derselbe, so das Meiste geben wird, versichert seyn kann, daß mit ihm der Contract sofort geschlossen, und bey Auszahlung des Geldes, alle Briefschaften ausgeantwortet werden sollen.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26 December 1743. bis den 3 Januarii 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 26 December 1743. bis den 3 Januarii 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
Englisch dito 5 Rt. 12 gr.
Dito Bley 12 Rt.
Königsberger Hampf. 26 Rt.
Ordinaire Forse. 9 Rt. 12 gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Amsterdammer Pfeffer 45 R.
Dänischer dito 44 R.
Groß Melis. 20 R.
Dito klein 22 R.
Resinaden 25 Rt.
Canbisbroden 29 Rt.
Puderbroden 26 Rt.
Puderzucker 18 R.
Mandeln 20 bis 24 R.
große Rosinen 9 R.
Corinten 5 bis 10 R.
feine Crappen 28 R.
Mittel dito 26 Rt.
feine calcionirte Potasche 5 R. 12 gr.
geläuterter Salpeter 30 R.
gemahlen Blauholz 5 R.
Dito Rothholz 11 Rt.
Reis 5 R.

Rothem Volus 3 R.
Weißen dito 4 R.
Moscobade 13 R.
Braun Ingber 6 R. 12 gr.
Feine englische Erde 18 R.
Englisch Wodczinn 26 Rt.
Stangen, Zinn dito 30 R.
Hagel 7 Rt.
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
Bleyweiß 7 R. 12 gr.
Kämmel 6 Rt.
Capern 18 R.
Succade 20 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodschisch a 3 Rt. 8 gr.
Amidon 6 Rt. 12 gr.
Sevils Dehl 20 Rthl.
Brauner Syrop 4 Rt. 12 gr.
Schwefel 5 Rt.
Silberglette 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Glash, 1. Rthl. 12 gr.
Vorpommerscher dito, 1. Rthl. 16 gr.
Scharrentalg, 2 Rthl. 8. gr.

Waren

Baaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
 Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
 Chocolate, 16 gr.
 Grosse Coffeebohnen, 8 gr.
 Kleine dito 16 gr.
 Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.
 Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.
 Blumen-Thee, 3 Rthlr.
 Kaiser dito 2 rthlr.
 Thee de Boy, 1. rthlr. 8 gr.
 Super fein Thee 2 rthlr.
 Knaster-Tobad 1 rthlr. 12 gr.
 Virginsche dito 4 gr. 6 pf.
 Gesponnen Vincens dito 6 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaten-Rüsse 2 rthlr. 6 gr.
 Muscaten Blumen 4. Rthlr.
 Concionelle 6 Rthlr.
 Nelken 2 rthlr. 6 gr.
 Feine Cardemom 1 rthlr. 12 gr.
 Brauner Candiszucker 5 bis 6 gr.
 Schwabden-Grüze 2 gr.
 Canel 1 rthlr. 12 gr.
 Safran 7 Rthlr.
 Engl. Leder 11 bis 12 gr.
 Rothe Moscow. Fuchten 6 bis 8 gr.
 Corbuan 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder 5 gr.
 Ross-Leder 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Baaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5 rthlr. 1. pf.
 Theer klein Band 1 Rt. 4 Gr.
 Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.
 dito Königsberger 16 Rt.
 Berger Thran, 18 Rtr.
 Großländ. dito 22 rthlr.
 Mager Hering, 9 Rt.
 Vell dito 9 Rt.
 Thlen dito 7 Rt.
 Noedschen dito 6 Rt.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8 gr.

Biertare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß: u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel		9	
3. Pf. dito		13	3
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbsteisch	1	1	2
Lammsteisch	1	1	1
Schweinsteisch	1	1	14

Wom 24. December 1743, bis den 3. Januarii 1744, sind keine Schiffe allhier weder abgegangen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Wom 26 Dec. 1743, bis den 2 Jan. 1744.

	Winspel	Scheffel
Weizen	3.	12.
Rooggen	23.	21.
Gerse	30.	12.
Malz		
Haber	5.	14.
Erbsen		10.
Buchweizen		
Summa	63.	21.

18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27 Dec. 1743, bis den 3 Jan. 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Welsen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Daber. der Winipf.	Erfen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Poyfen. der Winipf.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	17 R. eingesandt	14 b. 15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Wollis	Pat	nichts	18 R.	14 R.	14 R.	—	18 R.	—	10 R.
Neuwarp	—	24 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	10 R.
Yentau	—	24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Uckermünde	—	28 R.	16 R.	11 b. 12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	17 b. 18 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	10 R.
Wafewalk d. l. St.	2 R.	nichts	eingesandt	14 R.	—	—	—	—	—
Ufedom	Haf	24 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.	—	9 R.
Demmin d. l. St.	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	4 R. 4 g.	27 R.	17 R. 12 g.	14 R.	16 R. 12 g.	10 R.	27 R.	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eibbidow	—	28 R.	16 R.	12 b. 13 R.	—	7 R.	20 R.	—	—
Goldau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	14 R.	—	24 R.
Colberg	—	28 R.	15 R. 12 g.	10 R. 16 g.	—	—	—	—	—
der letzte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danum	—	26 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 2 g.	23 R.	15 R. 12 g.	11 b. 15 R.	—	8 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fempelsburg	—	—	15 R. 12 g.	10 R.	—	—	18 R.	—	—
Fregentalde	—	—	16 R.	12 R. 12 g.	—	9 R.	20 R.	—	9 R. 12 g.
Vabes	4 R. 12 g.	26 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	26 R.	—	8 R.
Wahn	—	28 R.	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ederin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zannu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ederin	3 R. 12 g.	24 R.	15 R. 8 g.	10 R. 16 g.	—	6 R. 16 g.	—	—	—
Regenwalde	—	20 R.	14 R. 16 g.	10 R.	—	6 R.	—	32 R.	—
Hablic	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummersburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	20 R.	14 R.	10 R.	—	6 R. 16 g.	—	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.